

---

# **Beschäftigungsgesellschaften in der Steiermark**

## **Ein Instrument der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Regionalpolitik\***

**Franz Heschl, Hans Peter Stüger**

---

\* Dieser Aufsatz enthält die wesentlichen Ergebnisse einer umfangreicheren Studie zu den steirischen Beschäftigungsgesellschaften (1). Genauere Ausführungen zu den methodischen Grundlagen dieser Arbeit, zur Einbettung dieses Instrumentes in den Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie zu dessen zukünftigen Entwicklungschancen finden sich in dieser Studie.

### **1. Einleitung**

Die fundamentalen wirtschaftlichen Umbrüche der achtziger und neunziger Jahre haben auch in Österreich eine tiefgreifende Änderung der Arbeitsmarktsituation mit sich gebracht. Noch in den siebziger Jahren hatte es den Anschein, als könne sich Österreich der internationalen Arbeitsmarktentwicklung durch eine geschickte Kombination von spezifischen Politikinstrumenten entziehen. Danach hat aber der zunehmende Wettbewerbs- und Rationalisierungsdruck auch den heimischen Arbeitsmarkt nachhaltig beeinflusst. Waren in den siebziger Jahren im Jahresdurchschnitt nie mehr als 60.000 Personen arbeitslos, stieg die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen in den achtziger Jahren schon auf 165.000 an, um 1996 den Rekordwert von knapp über 230.000 zu erreichen. Die tatsächliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit liegt noch weit über diesen Durchschnittswerten. Jährlich sind in Österreich mehr als 700.000 Personen direkt von Arbeitslosigkeit betroffen, im sozialen Zusammenhang über Familien, Lebensgemeinschaften oder das soziale Umfeld sind es noch wesentlich mehr (2).

Diese anhaltend hohe Arbeitslosigkeit verteilt sich auf verschiedene Gruppen von ArbeitnehmerInnen keinesfalls gleichmäßig. Für bestimmte

Personen stehen überhaupt keine Arbeitsplätze zur Verfügung, oder sie können vom bestehenden Arbeitsplatzangebot keinen bzw. kaum Gebrauch machen. Die Ursachen dafür können in so unterschiedlichen Gründen wie zu geringen Kenntnissen über die tatsächlich vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, unklaren Vorstellungen über die eigenen Arbeitsplatzwünsche, psychosozialen oder körperlichen Behinderungen und Defekten, fehlenden Qualifikationen oder bestehenden Betreuungspflichten liegen (3). In den aktuellen Statistiken des Arbeitsmarktservice sind derzeit ca. 70.000 arbeitslose Personen als "schwer vermittelbar" ausgewiesen.

Unter diesen Bedingungen wird ein nicht unerheblicher Teil des Arbeitskräfteangebotes zu Langzeitarbeitslosen, ein anderer Teil wiederum scheidet als SozialhilfeempfängerInnen oder ohne jegliches Erwerbs- oder Transfereinkommen ebenfalls dauerhaft aus dem Erwerbsleben aus. So ist trotz aller einschlägigen Maßnahmen die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Österreich schon auf über 100.000 angewachsen, ca. 45.000 Personen beziehen Leistungen aus der Sozialhilfe.

Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich jedoch nicht nur bei verschiedenen Personengruppen im ungleichen Ausmaß, sie hat auch eine unübersehbare regionale Komponente. Spezifische regionale Faktoren verstärken (oder entschärfen) den einschlägigen Problemdruck. Dazu kommt, daß Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen nicht nur Zählkategorien in einschlägigen Arbeitsmarktstatistiken sind, sondern in erster Linie in konkreten gesellschaftlichen und sozialen, aber auch regionalen und kommunalen Zusammenhängen lebende Menschen. Die Konsequenzen, welche ökonomische Prozesse wie Globalisierung oder Internationalisierung für den Arbeitsmarkt haben können, werden damit in erster Linie - "vor Ort" - auf lokaler Ebene sicht- und spürbar.

Dies gilt jedoch nicht nur für die arbeitsmarktbezogenen Konsequenzen, auch andere Folgen von marktgesteuerten Wachstumsprozessen manifestieren sich auf der konkreten lokalen Ebene. Das Wachstum des Dienstleistungsangebotes im sozialen Bereich liegt weit hinter dem tatsächlichen Bedarf; Kinder, Kranke, Alte, Behinderte usw. finden keine adäquate Betreuung; verseuchte Böden, überfüllte Deponien und überhöhte Luftschadstoffkonzentrationen sind unübersehbarer Ausdruck der verschärften ökologischen Problematik; Kommunen und regionale Verbände scheitern an einer effizienten Wahrnehmung ihrer Aufgaben aufgrund budgetärer Restriktionen (4).

Die Überschneidung dieses Problemdrucks mit den angesprochenen Arbeitsmarktproblemen gerade auf der lokalen Ebene hat jedoch auch den Blick für potentielle Lösungsmöglichkeiten eben auf dieser Ebene geschärft. Im lokalen Kontext lebende langzeitarbeitslose Menschen einerseits, unerfüllte und in großer Anzahl vorhandene Bedürfnisse bzw. offensichtliche Defizite im sozialen, ökologischen und kommunalen Bereich andererseits legen den Versuch nahe, beide Problemstränge miteinander zu verknüpfen. Da die Märkte offensichtlich nicht in der Lage sind,

diese Verknüpfung effizient zu gewährleisten, waren und sind die politischen Handlungsträger stark gefordert. Europaweit wird in diesem Zusammenhang nach tauglichen Strategien gesucht, verschiedene einschlägige Modelle sind derzeit in Erprobung.

In der Steiermark wurden in Zusammenarbeit von arbeitsmarkt-, regional- und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften (BGen) installiert, welche neben anderen Zielsetzungen auch die Auflösung des angedeuteten Widerspruches anstreben. Diese BGen (5) sind Gegenstand der folgenden Überlegungen. Keinesfalls geht es dabei um eine Evaluierung des Konzeptes der gemeinnützigen BGen im Sinne einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse. Eine derart systematische Evaluierung ist angesichts der kurzen Laufzeit der einschlägigen Projekte weder möglich noch sinnvoll. Unternommen wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit vielmehr der Versuch, einige wesentliche Aspekte der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen, aber vor allem auch der regionalpolitischen Relevanz dieser Projekte herauszuarbeiten.

Die empirische Grundlage dieser Arbeit bilden Interviews, welche mit einschlägigen ExpertInnen anhand von halbstandardisierten Fragebögen geführt wurden. Unter den ExpertInnen befanden sich EntscheidungsträgerInnen der steirischen Arbeitsmarktpolitik, Vertreter von Kommunen und Regionalentwicklungsverbänden mit Projekterfahrung, GeschäftsführerInnen von BGen, MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen, welche die Projektbetreiber beim Aufbau der Projekte unterstützt haben, sowie Vertreter von Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund.

## **2. Die neue Rolle lokaler und regionaler Beschäftigungsinitiativen in der Europäischen Union**

Die einleitend skizzierte Situation auf den europäischen Arbeitsmärkten, insbesondere die anhaltend hohe, sich in spezifischen Personengruppen verfestigende und mit traditionellen Instrumenten der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nur bedingt bekämpfbare Arbeitslosigkeit, hat europaweit die Suche nach neuen Strategien der Arbeitsplatzbeschaffung beschleunigt. Innerhalb der Europäischen Union führten diese Aktivitäten im Dezember 1993 zur Veröffentlichung des Weißbuches über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" (6). In diesem Dokument wird seitens der Europäischen Kommission neben einer Reihe traditioneller Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Infrastrukturmaßnahmen, Flexibilisierungsstrategien, Bildungsinvestitionen) auch die Suche nach "Antworten auf neue Bedürfnisse" empfohlen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß es sich dabei nicht um völlig neue bzw. bislang in Europa unbekannte Aktivitäten handelt, sondern daß damit vereinzelte einschlägige Initiativen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erstmals in einen breiten, europaweiten beschäftigungspolitischen Kontext gestellt wurden.

Die Kommission verweist in diesem Weißbuch auf zahlreiche neuentstandene gesellschaftliche Bedürfnisse, "die sich aus der Entwicklung des Lebensstils, der Veränderung der Familienstruktur und der familiären Beziehungen, der Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen, den neuen Erwartungen der alten und sehr alten Menschen ergeben" (7) haben und die bislang nicht entsprechend befriedigt werden konnten. In der Folge werden die Gründe für das offensichtliche Versagen des Marktes in diesen Bereichen analysiert und wird die Schaffung einer neuen "Sozialwirtschaft" propagiert, welche in einem "Kontinuum von Möglichkeiten zwischen einem vollständig durch staatliche Subventionen geschützten und einem vollständig dem Wettbewerb ausgesetzten Angebot" (8) liegen sollte. Als Beispiele für diese neuen Beschäftigungsmöglichkeiten werden dann Nachbarschaftsdienste, der audiovisuelle Bereich, der Freizeit- und Kulturbereich, die Verbesserung der Lebensqualität inklusive der Renovierung von Stadtvierteln und der Verbesserung des Nahverkehrs sowie der Umweltschutz angeführt.

Die Tagung des Europäischen Rates in Essen im Dezember 1994 stand vollständig im Zeichen der sich verschlechternden Beschäftigungslage in Europa. Fünf einschlägige Aktionsbereiche wurden festgelegt. Im Rahmen des Schwerpunktbereichs "Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums" wird vom Europäischen Rat wiederum auf die besondere Rolle von Beschäftigungsmöglichkeiten in neuen (Dienstleistungs-)Bereichen hingewiesen. Erstmals stark herausgestrichen wird in diesem Zusammenhang die zentrale Bedeutung von regionalen und lokalen Beschäftigungsinitiativen bei der organisatorischen Umsetzung dieser neuen Beschäftigungsstrategie: "Durch die Nutzung der sogenannten neuen Beschäftigungsmöglichkeiten (soziale Dienste, Umwelt usw.) kann ebenfalls zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem durch lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen, beigetragen werden ... Ganz allgemein soll dadurch auch die Fähigkeit lokaler Akteure gefördert werden, Aktionen zur Deckung gegenwärtig nicht befriedigter individueller und kollektiver Bedürfnisse durchzuführen, durch die Verdienstmöglichkeiten und gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen werden" (9).

Daneben fordert der Europäische Rat von Essen die Mitgliedsstaaten auf, diese Empfehlungen in ihren einzelstaatlichen Politiken in einem Mehrjahresprogramm zur Beschäftigungsförderung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage umzusetzen. Damit wird der Ball unter den auf europäischer Ebene gegebenen Kompetenzstrukturen hinsichtlich der konkreten Maßnahmen an die Mitgliedsstaaten zurückgespielt, im wissenschaftlich-analytischen Bereich setzt die Europäische Kommission jedoch weitere Aktivitäten.

Wichtigstes Ergebnis dieser Aktivitäten ist das im März 1995 erschienene Kommissionsdokument über die Bedeutung lokaler Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung (10). Darin wird der schon angesprochene Leitgedanke, daß "in den europäischen Volkswirtschaften neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit bislang un-

befriedigten Bedürfnissen in den Dienstleistungsbereichen noch nicht erschlossen sind" (11), systematisch aufgearbeitet und weiterentwickelt. Wiederum wird die besondere Bedeutung lokaler Beschäftigungsinitiativen in diesem Zusammenhang unterstrichen. "Im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen erweisen sich die lokalen Initiativen als am besten geeignet, der jeder Kultur und jeder sozioökonomischen Beschaffenheit eigenen Vielschichtigkeit Rechnung zu tragen und damit die sich wandelnden Bedürfnisse der Europäer angemessen zu befriedigen" (12).

Die wesentlichen Ergebnisse bzw. politischen Schlußfolgerungen dieser inhaltlich äußerst aufschlußreichen Arbeit wurden im Juni 1995 den Mitgliedsstaaten und den übrigen EU-Institutionen von der Europäischen Kommission in Form einer "Mitteilung der Kommission ..." (13) zur Verfügung gestellt. Auch in den folgenden Tagungen des Europäischen Rates wurde die Frage der Entwicklung lokaler Beschäftigungsinitiativen thematisiert (14).

### **3. Internationale Erfahrungen und Vorbilder - Beschäftigungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland**

Viele der angesprochenen Ursachen für das Ansteigen der Arbeitslosigkeit haben europaweit schon zu einem früheren Zeitpunkt eine höhere arbeitsmarktpolitische Problemdichte als in Österreich erzeugt. Deshalb hat man in anderen europäischen Ländern auch schon entsprechend früher nach innovativen Ansätzen zur Minderung dieses Problemdrucks gesucht. In der Bundesrepublik Deutschland wurde in diesem Zusammenhang schon Ende der siebziger Jahre und vor allem dann Anfang der achtziger Jahre das arbeitsmarktpolitische Instrument "Beschäftigungsgesellschaft" entwickelt.

Gegenwärtig kann man in der Bundesrepublik drei Arten von Beschäftigungsgesellschaften analytisch unterscheiden (15), welche einerseits verschiedenen Zielsetzungen dienen und andererseits auch aus unterschiedlichen Motiven entstanden sind bzw. entwickelt wurden. Generell verfolgen alle drei Arten von BGen das Ziel, die vorhandenen angebots- und nachfrageseitigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in einem Instrument effizienzsteigernd zu verknüpfen, um damit dem in der Einleitung angesprochenen Umstand hoher Arbeitslosigkeit einerseits und unbefriedigter Bedürfnisse andererseits beizukommen: "Nachfrageseitig sollen die aus privatwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfsfeldern hergeleiteten Aufgaben wie Strukturwandel/Diversifikation, Verbesserung der Infrastruktur, Erschließung gemeinnütziger Beschäftigungsfelder, Verbesserung der Lebensbedingungen und der Umwelt usw. zu möglichst umfassenden, direkten und indirekten Beschäftigungseffekten führen - angebotsseitig soll durch Qualifizierung eine Verbesserung des

Arbeitskräftepotentials und eine erleichterte Integration von Arbeitslosen erreicht werden" (16).

Zu diesem Zweck wurden in der Bundesrepublik Deutschland - von den Institutionen der Arbeitsmarktpolitik - organisatorisch unabhängige, rechtlich selbständige Unternehmen (Gesellschaften) gegründet. Je nach regionaler Verflochtenheit, Gesellschafterstruktur oder allgemeiner Zielsetzung handelt es sich dabei um soziale, betriebliche oder kommunale Beschäftigungsgesellschaften (17). Wesentliche Vorbildfunktion bei der Gründung der steirischen BGen hatten die kommunalen BGen in der Bundesrepublik Deutschland (18). Träger dieser Gesellschaften sind in erster Linie die Kommunen, daneben aber auch Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften oder Kirchen. Die Zielsetzung liegt darin, über temporäre Beschäftigung in der BG die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die Tätigkeitsfelder sind überwiegend im öffentlichen Interesse bzw. im Interesse der die Gesellschaft tragenden Kommune(n). Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes, soziale Dienste, die Renovierung öffentlicher Gebäude usw. (19).

Trägerstruktur und Zielsetzung geben einen wichtigen Hinweis auf die Entstehungszusammenhänge kommunaler BGen: "Ausgangspunkt für die Gründung kommunaler Gesellschaften waren die erheblich gestiegenen Sozialhilfelasten in den 80er Jahren aufgrund der Verfestigung der Arbeitslosigkeit und durch die Einschränkungen im Leistungsrecht des AFG. Während sich die Anzahl der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern im Zeitraum von 1980 - 1989 verdoppelte, wuchs der Anteil der Haushalte, bei denen der Bezug von Sozialhilfe primär durch Arbeitslosigkeit verursacht wurde, um das Vierfache auf rund 33% im Jahr 1989. 'Durch die Zunahme und Verfestigung von Dauerarbeitslosigkeit ... band eine wachsende Zahl von SozialhilfeempfängerInnen Großteile der kommunalen Haushalte'. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger waren in der Regel nicht förderungsberechtigt für aktive Maßnahmen nach dem AFG wegen verlorengegangener Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung" (20).

Im Rahmen der Tätigkeit in der BG werden Versicherungszeiten für die Arbeitslosenversicherung erworben. Gelingt danach die Einbindung in den ersten Arbeitsmarkt, ist die Kommune als Sozialhilfegeberin entlastet. Gelingt sie nicht, können die ehemaligen SozialhilfeempfängerInnen jedoch auf die erworbenen Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zurückgreifen. Auch in diesem Falle hat sich die Kommune ihrer Sozialhilfeverpflichtungen entledigt. Die kommunalen BGen sind also in erster Linie als ein Instrument des "kommunalen Managements von Sozialhilfeansprüchen" entstanden - und haben daneben eben den positiven Effekt der Erledigung bestimmter im Gemeindeinteresse liegender Aufgaben.

Als erste auch rechtlich von den Gemeindeverwaltungsstrukturen unabhängige BG wurde in der Bundesrepublik vor dem skizzierten Hinter-

grund im Jahre 1983 die "Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH" gegründet. Anlaß für die Errichtung war eine umfangreiche Struktur- und Beschäftigungskrise in Hamburg zu Beginn der achtziger Jahre, welche zu erheblichen Problemen bei der Finanzierung der Sozialhilfe führte. Aufbauend auf diesen Erfahrungen entstanden in den späten achtziger Jahren in vielen größeren Städten und Gemeinden kommunale BGen. 1989 waren in der BRD bereits mehr als 4.200 SozialhilfeempfängerInnen in diesen BGen tätig, 1990 waren 140 BGen nachweisbar (21). Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung und der damit verbundenen immensen Problemen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ist das arbeitsmarktpolitische Instrument "Beschäftigungsgesellschaft" sowohl quantitativ als auch qualitativ stark ausgeweitet worden. So haben sich beispielsweise aus einer Kombination von Elementen betrieblicher und kommunaler bzw. regionaler BGen Strukturentwicklungsgesellschaften gebildet.

1995 konnten allein in Westdeutschland etwa 3.000 soziale und kommunale BGen "rund 50.000 Personen in einem Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnis oder in Honorarbeziehungen/Werkverträgen beschäftigen (ohne Berücksichtigung der Stammkräfte). Darunter sind etwa 20 - 30 größere Gesellschaften in kommunaler Trägerschaft mit bis zu 1.500 betreuten Personen je Gesellschaft" (22). In Ostdeutschland wurden stärker betriebliche BGen und Strukturentwicklungsgesellschaften forciert, welche schwerpunktmäßig im Bildungs- und Qualifizierungsbereich tätig sind: 1992 waren dabei ca. 130.000 Personen in 333 BGen gemeldet (23).

Diese wenigen Zahlen illustrieren die gegenwärtige Bedeutung von BGen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik recht deutlich, die schon angesprochene Vorbildwirkung dieser Modelle - auch auf die steirischen Bestrebungen - ist wohl auch aus dieser beeindruckenden quantitativen Dimension ableitbar. Eben wegen dieses Vorbildcharakters sollen im vorliegenden einige ausgewählte deutsche Beispiele etwas näher skizziert werden.

### **3.1 Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB)**

Die HAB wurde, wie schon erwähnt, 1983 gegründet (24). Alleiniger Gesellschafter ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Sie beschäftigte 1994 im Jahresdurchschnitt etwa 1.200 ehemalige SozialhilfeempfängerInnen und ca. 200 ausgebildete MitarbeiterInnen aus dem Stammpersonal. "Die HAB bietet in einer ganzen Reihe von Arbeitsfeldern Beschäftigung und teilweise auch Ausbildungsmöglichkeiten mit folgenden Beschäftigtenanteilen an: Metallverarbeitung (18%), Betriebstechnik (2%), Bauabteilung (2%), Malerei/Raumausstattung (6%), Tischlerei (7%), Näherei (27%), Gärtnerei und Naturschutz (5%), Elektrohandwerk/Kühl-

geräterecycling (4%), Küchen-/Kantinenbetrieb (4%), Bürotätigkeiten (6%), Kraftfahrwesen/pflege/Lager/Haus und Hof (18%) und EDV/Textverarbeitung (2%)" (25).

Die HAB hat ihren klaren Tätigkeitsschwerpunkt im gewerblichen Bereich. Sie betätigt sich dabei in umfangreichem Ausmaß als Zulieferer für die gewerbliche Wirtschaft. Auftraggeber sind vorwiegend Unternehmen und Privatpersonen, in spezifischen Fällen - z.B. der Sanierung von Wohnungen - der Hamburger Senat. Dadurch werden ca. 15 - 20% des Gesamtbudgets als Einnahmen aus der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit erbracht. Den übrigen Anteil (ca. DM 80 Mio./Jahr) bringt zum größten Teil die Stadt Hamburg auf, Bundesmittel spielen keine nennenswerte Rolle. Die Einbindung in kommunale bzw. kommunalwirtschaftliche Aufgaben ist jedoch eher gering, nur 10 - 15% des Umsatzes werden aufgrund von Aufträgen der Stadt Hamburg erwirtschaftet.

Gerade in diesen Aspekten liegt eine der Besonderheiten der HAB. Es besteht eine bemerkenswerte Form der Kooperation mit den lokalen Handwerksbetrieben, welche "in Form einer distanzierten Tolerierung" die Aktivitäten der HAB verfolgen. "Diese Zurückhaltung liegt einerseits daran, daß trotz der Größe der HAB der Geschäftsumfang der Aktivitäten im Vergleich zu den Kapazitäten des Handwerks nicht relevant ist, und andererseits an der häufig nicht konkurrenzfähigen Qualifikation der (früher arbeitslosen) HAB-Mitarbeiter im Vergleich zu festangestelltem, ausgebildetem Personal in den Handwerksbetrieben" (26).

### **3.2 Hamburg-West Beschäftigungsgesellschaft mbH (HWB)**

Die HWB wurde im Jahre 1988 aus der HAB ausgegliedert (27). Sie umfaßt derzeit etwa 600 Beschäftigte und wird ebenfalls von der Stadt Hamburg gesellschaftsrechtlich getragen und finanziert. Auch hinsichtlich vieler anderer Merkmale unterscheidet sie sich kaum von der HAB: Sie hat den Schwerpunkt ihres Tätigkeitsfeldes gleichfalls im gewerblichen Bereich (Betrieb einer Malerei, einer Schlosserei und einer Schweißerei, Aktivitäten im Recycling- und im Elektrobereich), hat als Auftraggeber auch vorwiegend Unternehmen und Privatpersonen und erwirtschaftet etwa den gleichen Umsatzanteil (10 - 15%) aus Aufträgen der Stadt Hamburg.

Im wesentlichen unterscheidet sich die HWB von der HAB jedoch durch eine stärkere Konzentration auf arbeitslose Personen mit spezifischen arbeitsmarktrelevanten Defiziten. So beschäftigt sie einen hohen Anteil von Ausländern ohne anerkannte Ausbildungen und mit Sprachproblemen, aber auch stärker als die HAB Arbeitslose mit psychischen Problemen. Daraus ergibt sich auch ein im Vergleich zur HAB erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und einem entsprechenden Qualifizierungsangebot, welches durch Angebote aus dem präventiven Gesundheitsbereich ergänzt wird.



### 3.3 NORIS Arbeit GmbH (NOA)

Die NOA wurde 1991 als gemeinnützige BG von der Stadt Nürnberg gegründet (28). Die Stadt ist auch alleiniger Gesellschafter dieser BG. Im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre beschäftigte sie zwischen 700 und 1.000 Personen. Im Unterschied zu den beiden Hamburger Modellen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der NOA stärker im Bildungs- und Qualifizierungsbereich. Es werden Werkstätten im Bereich der Holz- und Metallbearbeitung unterhalten, daneben bestehen Aktivitätsfelder im Recyclingbereich und eine Jugendwerkstatt. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über Bundesmittel im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Eigenerwirtschaftungsanteil liegt wesentlich unter dem der Hamburger Gesellschaften, auch der Beitrag des Trägers, der Stadt Nürnberg (nur ca. 20% des Jahresbudgets der BG).

Beschäftigt sind bei der NOA - ähnlich wie bei der HWB - spezifische Problemgruppen des Arbeitsmarktes, in erster Linie langzeitarbeitslose Jugendliche und langzeitarbeitslose Aussiedler. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine spezifische Besonderheit der NOA:

„Als Besonderheit ist hier die klare Ausrichtung auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu notieren, die begleitet wird von einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung. Dazu gehen die Kontakte der Meister und Sozialpädagogen bis hin zu den Ausbildungsbetrieben und in die Familien hinein. Die NOA sieht sich in diesem Kontext als integraler Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik“ (29).

### 3.4 Dorstener Arbeit GmbH (DA)

Von den bislang angesprochenen Modellen unterscheidet sich die gemeinnützige Dorstener Arbeit GmbH in mehreren Punkten (30). Hinsichtlich ihrer Größenordnung ist die DA eher für eine „Kleinstadt“ konzipiert, 1995 haben durchschnittlich 21 ArbeitnehmerInnen (ohne Stammpersonal) bei ihr Beschäftigung gefunden, derzeit liegt der Beschäftigtenstand inklusive Stammpersonal zwischen 60 und 70 Personen. Die Trägerstruktur ist breiter, neben der Stadt Dorsten zählen auch der „KAB Diözesanverband“ und der Verein „Aktion Solidarität“ zu den Gesellschaftern.

Der wesentlichste Unterschied liegt jedoch im Tätigkeitsfeld. Während sowohl die Hamburger Gesellschaften als auch die NOA in traditionellen gewerblichen Bereichen aktiv sind - und damit mehr oder weniger in einer Konkurrenzbeziehung zu den bestehenden Unternehmen dieses Sektors stehen -, hat die DA bewußt versucht, neue Arbeitsfelder zu erschließen. So betreibt sie beispielsweise eine Holzwerkstatt, die Nisthilfen für verschiedene Vogelarten, Spielzeug aus Holz für alle Altersgruppen, Beschilдерungen für Wald und Forst und Kompostkisten verschiedenster Größe erzeugt, alte Möbel renoviert und Spezialanfertigungen herstellt. Im Rahmen eines Aktivitätsfeldes „Garten- und Landschaftsbau“ werden forstliche Kulturpflegearbeiten durchgeführt und wird Unterstützung bei der

Umgestaltung von Außenanlagen z.B. für Kindergärten oder Schulen geboten. Ein eigener Wäscheservice dient dem Abholen, Reinigen, Ausbessern und Anliefern der Wäsche von öffentlichen Einrichtungen. Ein Spielverleih erzeugt und verleiht Spiele für verschiedene Feste. Ein Aktivitätsbereich "Transparente" berät Interessierte und stellt Spruchbänder und andere Werbeträger her.

### **3.5 Einige Besonderheiten anderer nordrhein-westfälischer Beschäftigungsgesellschaften**

Schon die wenigen bislang vorgestellten Beispiele haben die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler BGen hinsichtlich Gesellschafterstruktur, Finanzierungsmodalitäten, Tätigkeitsfelder usw. gezeigt. Im Folgenden sollen noch einige wenige spezifische Aspekte anderer BGen erwähnt werden. Sie zeigen, daß diese breite Palette von Gestaltungsoptionen auch spezifische regionale oder kommunale Besonderheiten zuläßt (31).

So hat beispielsweise die "GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft GmbH" in Gelsenkirchen eine bemerkenswerte Gesellschafterstruktur. 50% der Gesellschaftsanteile werden von der Stadt Gelsenkirchen gehalten, die restlichen Anteile entfallen auf neun Gelsenkirchener Betriebe zu gleichen Anteilen. Diese Betriebe leisten ihre Gesellschaftereinlage und tragen durch Aufträge ebenfalls zu den Einnahmen der GAFÖG bei, sie sind im Falle von Verlusten der GAFÖG jedoch nicht verlustausgleichspflichtig. Potentielle Konflikte zwischen der BG und der lokalen Wirtschaft werden damit schon im Ansatz über die Gesellschafterstruktur gemindert.

Die "GAB Kölner Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung mbH" setzt wiederum auf hohe erwerbswirtschaftliche Orientierung. Durch ihre strikte Konzentration auf traditionelle Gewerbebereiche und den bewußten völligen Verzicht auf sozialpädagogische Betreuung werden bei ca. 300 Gesamtbeschäftigten 45% des Jahresbudgets auf dem Markt erzielt.

Die "FRIEDA GmbH" in der Stadt Oberhausen konzentriert sich bei einer sehr breiten Gesellschafterstruktur - neben der Stadt Oberhausen finden sich zehn weitere Gesellschafter, darunter auch der Deutsche Gewerkschaftsbund - ausschließlich auf eine spezifische Zielgruppe: Frauen mit und ohne Berufsausbildung und Berufsrückkehrerinnen.

Die Ausführungen dieses Abschnittes sollen zeigen, wie weit das arbeitsmarktpolitische Konzept der BGen außerhalb Österreichs schon entwickelt wurde bzw. daß die Entwicklung von BGen in der Steiermark auch vor diesem internationalen Hintergrund zu verstehen ist. Wenn sich auch die angesprochenen Beispiele ausschließlich auf die BRD bezogen haben - dies vor allem aufgrund ihrer empirisch feststellbaren Vorbildwirkung für die steirischen Ansätze -, bleibt abschließend doch festzuhalten, daß BGen mittlerweile auch in vielen anderen Staaten Europas zu einem festen Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik zählen.

## **4. Das Konzept der Beschäftigungsgesellschaft**

### **4.1 Institutionelle Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik**

Die Entwicklung des Konzeptes der BGen in Österreich ist vor dem Hintergrund längerfristiger Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Arbeitsmarktpolitik zu sehen. Anfang der neunziger Jahre wurden vom Sozialministerium in Zusammenarbeit von Arbeitsmarktverwaltung (AMV) und Österreichischer Studien- und Beratungsgesellschaft (ÖSB) erste Modelle entwickelt. Dabei orientierte man sich sehr stark an internationalen Vorbildern, v.a. aus Deutschland. Bereits 1992/93 wurden erste Konzepte für Wien und Graz erarbeitet, deren Umsetzung aber letztlich an Finanzierungsfragen scheiterte. Hingegen kam es Mitte der neunziger Jahre in der von Arbeitslosigkeit stark betroffenen Obersteiermark zur Gründung von BGen in Eisenerz (1994), Liezen und Bruck (beide 1996) sowie der ÖKO-Service GmbH in Graz (1994). Daß die Steiermark hier eine Vorreiterrolle übernommen hat, ist kein Zufall. Sie ist in erster Linie in der verschärften Arbeitslosigkeitsproblematik dieses Bundeslandes und auch in der innovativen Tradition des steirischen Arbeitsmarktservice begründet (32).

Die wesentlichen Konzeptelemente des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes "BG" sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß die österreichische Arbeitsmarktpolitik in den neunziger Jahren doch eine deutliche politische und institutionelle Umgestaltung erfahren hat. Durch den Privatisierungsdruck und die damit verbundene Legitimationskrise der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung kam es zur Schaffung des Arbeitsmarktservice (AMS). Die Umstrukturierung von AMV zum AMS als "Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit" (33) war keineswegs eine rein organisatorische Frage, sondern hatte wesentliche Folgewirkungen für die Gestaltung und Abwicklung von arbeitsmarktpolitischen Programmen. Als zentrale Aufgabe des AMS wurde gesetzlich fixiert, Vermittlung auf dem bzw. in den Arbeitsmarkt zu fördern und zu organisieren (34). Damit war auch klar festgelegt, daß das AMS nicht schwerpunktmäßig Beschäftigungspolitik im Sinne der Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen betreibt, sondern Arbeitsmarktpolitik: "Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung ... auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern ... Das Arbeitsmarktservice hat zur Erreichung dieses Zieles ... auf effiziente Weise die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze herbeizuführen" (35).

Mit der Ausgliederung verstärkte sich der Rationalisierungsdruck innerhalb des AMS. Insbesondere bei arbeitsmarktpolitischen Projekten fanden betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen immer mehr Raum. Durch die sozialpartnerschaftliche Besetzung verschiedener Entscheidungsgremien innerhalb des AMS (Landesdirektorium, Regionalbeiräte) fließen die unterschiedlichen Positionen der Interessengruppen in den arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsprozeß ein. Dies kann im Vorfeld von neuen Projekten und Projektideen zu längeren Auseinandersetzungen führen.

Eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des AMS ist von den Aufnahmekapazitäten und Erfordernissen des Arbeitsmarktes abhängig. Seitens der ArbeitnehmerInnen kann eine ungehemmte Mobilität weder vorausgesetzt werden, noch ist sie aus politischen und ökonomischen Überlegungen sinnvoll bzw. erwünscht (36). Daraus resultiert notwendigerweise eine Schwerpunktsetzung der Arbeitsmarktpolitik auf regionale Arbeitsmärkte und auf die regionalen Träger von Beschäftigungspolitik. Dies sind jene Gebietskörperschaften, denen auch regionalpolitisch eine besondere Bedeutung zukommt, das Land und die Gemeinden. Das AMS ist somit bestrebt, bei der Einrichtung neuer Instrumente der Arbeitsmarktpolitik Bündnispartner zu finden; zum einen aus finanziellen Erwägungen, zum anderen aber auch, um die angeführten Hauptträger der regionalen Beschäftigungspolitik stärker als bisher in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzubinden.

Soll diese Zusammenarbeit von Erfolg gekrönt sein, müssen die Interessen der Beteiligten entsprechend ihren Niederschlag finden. Mit dem Instrument "BG" wird der Versuch unternommen, zwischen den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS einerseits und den Interessen der Kommunen bzw. Regionen andererseits eine sinnvolle Synthese zu schaffen. Mit der Errichtung von BGen werden also unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, welche in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

**Tabelle 1: Zielsetzungen von BGen**

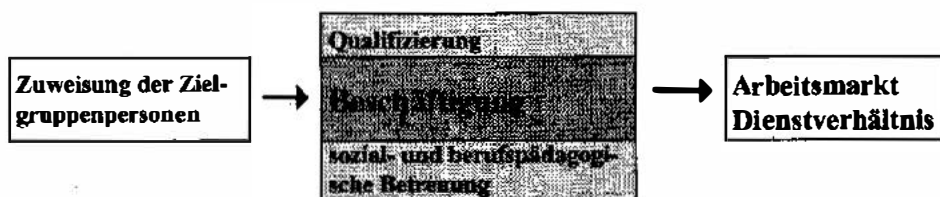
|                                         | <b>MITTEL</b>                                                  | <b>ZWECK</b>                                                                                                                |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>arbeitsmarktpolitisch</b>            | Qualifikation und Wiedereingewöhnung an den Arbeitsprozeß      | Erhöhung der Vermittlungschancen;<br>Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit                                              |
| <b>sozialpolitisch</b>                  | Beschäftigung, Einkommen, sozialpädagogische Betreuung         | Verhinderung sozialer Ausgrenzung und politisch-sozialer Spannungsfelder                                                    |
| <b>kommunal- und regionalpolitisch,</b> | Tätigkeitsfelder im öffentlichen Bereich (Gemeinde und Region) | Eriedigung gesellschaftlich sinnvoller Aufgaben;<br>Schaffung zusätzlicher regionaler Arbeitsplätze;<br>Regionalentwicklung |

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen und der skizzierten Rahmenbedingungen von Arbeitsmarktpolitik in Österreich ist die Konstruktion des neuen Instrumentes "Beschäftigungsgesellschaft" zu sehen.

## 4.2 Funktionsweise und Aufbau einer BG

In einer BG sollen nach den Vorstellungen des AMS Langzeitarbeitslose eine befristete Beschäftigung erhalten - in der Regel maximal 12 Monate. Diese Phase soll gleichzeitig mit Qualifizierung verbunden sein, welche von simpler Arbeitsgewöhnung über den Erwerb einfacher Kenntnisse bis hin zu Ausbildungsmodulen reicht. Dazu kommt noch eine berufspädagogische Betreuung, d.h. Berufsorientierung, Bewerbungstraining etc. Im Bedarfsfall ist auch noch eine begleitende sozialpädagogische Betreuung möglich, in deren Rahmen bestimmte Defizite im persönlichen Bereich aufgearbeitet werden. Dadurch sollen die Marktfähigkeit des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin wiederhergestellt und der Wechsel in ein Dienstverhältnis auf dem Regelarbeitsmarkt ermöglicht werden (37).

**Abbildung 1: Vermittlungsfunktion der BG**



Aufbau und Konstruktion einer BG sind, wie den einschlägigen Konzeptpapieren zu entnehmen ist, durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- 1.) Wesentlich für eine BG ist, daß die Beschäftigung für die Transit-arbeitskräfte aus der regionalen Verankerung kommen soll. Gemeinden, gemeinnützige Vereine, aber auch regionale Wirtschaftsbetriebe und private Haushalte fungieren als Auftraggeber.

Tabelle 2: Die steirischen Beschäftigungsgesellschaften

|                                                               | <b>Gemeinnützige BeschäftigungsgmbH. Liezen, Liezen</b>                                                                                                                                                                                               | <b>Prima Dienstleistungsgesellschaft mbH, Eisenerz</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>BIG Bruck/Mur Dienstleistungs GmbH, Bruck a. d. Mur</b>                                                                                                                              | <b>Gemeinnützige Ökoservice GmbH, Graz</b>                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger bzw. Hauptgesellschaftler, Gesellschaftsanteile</b> | Verein „Regionalmanagement Liezen“                                                                                                                                                                                                                    | Jugend- und Erwachsenenbildungs GmbH (50%)<br>Regionaler Entwicklungsverband Eisenerz (50%)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Verein „Beschäftigungsinitiativen der Gemeinden des Bezirkes Bruck/Mur“ (99,6%)                                                                                                         | Verein „BAN-Beratungsstelle für Arbeitslose und Nichtseßhafte, Graz“ (49%)<br>Verein „Arbeitsgemeinschaft Müllvermeidung“ (49%)                                                                                                   |
| <b>Gründungszeitpunkt</b>                                     | Februar 1996                                                                                                                                                                                                                                          | November 1994                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | April 1996                                                                                                                                                                              | Juli 1994                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Tätigkeitsbereiche</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Schlossereiähnliche Tätigkeiten</li> <li>● Allgemeine Dienstleistungen (Aufbau eines Museums, Modernisierung und Sicherung von Wanderwegen, Erlebnisweggestaltung, Errichtung von Waldlehrpfaden)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Touristische Aktivitäten (v. a. im Zusammenhang mit der Landesausstellung „Eisenstraße“ sowie der Betrieb eines Bootsverleihes)</li> <li>● Allgemeine Dienstleistungen bzw. einfache Hilfsdienste (Altenbetreuung, Schneeräumung)</li> <li>● Kleinserienproduktionen (Schlosserei)</li> <li>● Ökologische Aktivitäten (Schutzwaldaufforstung, Errichtung von Naturlehrpfaden)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Handwerksbereich (Bau, Baunebengewerbe, Malerarbeiten)</li> <li>● Bürobereich (Lohnverrechnung, Dateneingabe, EDV-Dienstleistungen)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ökologische Dienstleistungen (Flaschenkork- und Fenster-Recycling, Geschirrspülmobil, Elektronikschrottverwertung)</li> <li>● Häckseldienst, Kompostierung, Grünanlagenpflege</li> </ul> |
| <b>Hauptkunden</b>                                            | Gemeinde Liezen, regionale Industriebetriebe, Gemeinden und Vereine                                                                                                                                                                                   | Gemeinden des Bezirkes Leoben, Verein Eisenstraße, Tourismusverband Eisenerz, private Haushalte, Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Gemeinden (Bruck/Mur und Kapfenberg), gemeinnützige Vereine, Unternehmen                                                                                                                | AEVG (Magistrat Graz), private Haushalte, Kooperation mit Betrieben                                                                                                                                                               |
| <b>Beschäftigte (Juni 1997)</b>                               | 5 SK<br>15 TA                                                                                                                                                                                                                                         | 7 SK<br>35 TA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 9 SK<br>36 TA                                                                                                                                                                           | 10 SK<br>20 TA, 1 Initialarbeitskraft                                                                                                                                                                                             |
| <b>Adresse</b>                                                | Selzthaler Straße 14b<br>8940 Liezen                                                                                                                                                                                                                  | Tullnstraße 17a<br>8790 Eisenerz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mozartgasse 1<br>8600 Bruck a. d. Mur                                                                                                                                                   | Anton-Mell-Weg 14<br>8053 Graz                                                                                                                                                                                                    |

SK = Schlüsselkräfte; TA = Transitarbeitskräfte

|                                                                  | <b>EMD-EDV-, Marketing- und Dienstleistungs-GmbH, Trofaiach</b>                                                                                                                                                  | <b>Sozialökonomische Dienstnehmerbetreuungs-GmbH in der Tourismusregion Bad Waltersdorf, Bad Waltersdorf</b>                                                                                                                                                                                                    | <b>Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH, Weiz</b>                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Träger bzw. (Haupt-) Gesellschafter, Gesellschaftsanteile</b> | BFI Steiermark (64%)<br>Stadtgemeinde Trofaiach (36%)                                                                                                                                                            | Gemeinde Bad Waltersdorf (24%)<br>Gemeinde Groß Hart (24%)<br>Gemeinde Ebersdorf (24%)<br>Gemeinde St. Magdalena am Lemberg (24%)<br>Tourismusverband Bad Waltersdorf (3,6%)                                                                                                                                    | Stadtgemeinde Weiz (100%)                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gründungszeitpunkt</b>                                        | Juni 1997                                                                                                                                                                                                        | Februar 1997                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Jänner 1997                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Tätigkeitsbereiche</b>                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bürodienstleistungen (Massensendungen, Dateneingaben, Telefonmarketing, Telefonannahmen)</li> <li>● Dienstleistungen im Online-Bereich (Webseitengestaltung)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Dorferneuerung (Revitalisierung von Bauobjekten, Schlössern, Trockenlegungen, Sanierungen)</li> <li>● Landschaftspflege (gärtnerische Tätigkeiten, Baumpflege)</li> <li>● Dienstleistungen aller Art (Recycling alter Ziegel, Malerarbeiten, Schneeräumung)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Soziale Dienstleistungen (klassische Heimhilfetätigkeiten, Einkaufs- und Botendienste, Erledigung von Behördenwegen, Reinigungsarbeiten)</li> <li>● „projektbezogene“ Arbeiten (Umweltschutzbereich, Energie, Tourismus)</li> </ul> |
| <b>Hauptkunden</b>                                               | Gemeinde Trofaiach, BFI Steiermark, Tourismusverband Leoben, einige Unternehmen                                                                                                                                  | Gesellschaftergemeinden, Gemeinde Hartberg, private Haushalte, Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                      | Gemeinde Weiz und einige Umlandgemeinden, private Haushalte                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Beschäftigte (Juni 1997)</b>                                  | 4 SK<br>8 TA                                                                                                                                                                                                     | 3,5 SK<br>12 TA                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 3 SK<br>8 TA                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Adresse</b>                                                   | Langefelderstraße 3<br>8793 Trofaiach                                                                                                                                                                            | Wagerberg 121<br>8271 Bad Waltersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                           | Viehmarktplatz 11<br>8160 Weiz                                                                                                                                                                                                                                               |

- 2.) Die BG ist ein wirtschaftliches Unternehmen mit einer spezifischen sozialen Aufgabenstellung. Diese kommerzielle Orientierung soll durch die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstrichen werden. Gleichzeitig ist diese GmbH aber im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Fördergebers AMS "gemeinnützig", also nicht gewinnorientiert (38).
- 3.) Träger bzw. Gesellschafter dieser GmbH sind in erster Linie Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Durch diese regionale Trägerschaft soll die Verantwortlichkeit für kommunale Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen und das wirtschaftliche Gedeihen der BG im speziellen gefördert werden.
- 4.) BGen sind geförderte Betriebe mit einem Eigenerwirtschaftungsanteil. Die Förderung erfolgt aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), aus Mitteln des AMS sowie des Landes Steiermark. Aus dem Gesellschaftskapital werden die Gründungskosten und die Investitionen ins Anlagevermögen finanziert.
- 5.) Die BG soll nicht als zusätzliche Konkurrentin zur regionalen Wirtschaft auftreten. Das Angebot soll sich in erster Linie auf bisher unerschlossene Marktnischen beziehen.

## **5. Die steirischen Beschäftigungsgesellschaften**

Derzeit (August 1997) bestehen in der Steiermark sieben BGen (siehe Tabelle 2 auf den Seiten 352 und 353). Sechs dieser Unternehmen sind BGen im Sinne der vorhin skizzierten Überlegungen, die Grazer ÖKO-Service GmbH wurde ebenfalls in die folgende Aufstellung genommen, da sie wesentliche Kriterien einer BG erfüllt, auch wenn sie eine zu den anderen Projekten unterschiedliche Trägerstruktur aufweist (39).



## 6. Die BG als Instrument der Arbeitsmarktpolitik

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung von BGen ist simpel zu beschreiben: Wiederherstellung der Vermittlungsfähigkeit von arbeitslosen und arbeitsentwöhnten Personen und anschließend erfolgreiche Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt. Bezüglich der Transitarbeitskräfte (40) wendet sich die BG an einige Segmente der benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes:

- 1.) Personen, die schon mit Defiziten bzw. Handicaps auf den Arbeitsmarkt treten (und diese wahrscheinlich auch nie mehr loswerden), wie geistig und körperlich Behinderte.
- 2.) Personen, die aufgrund sozialer und psychischer Probleme benachteiligt sind: Suchtkranke (Drogen, Alkohol, Medikamente), Haftentlassene, SozialhilfeempfängerInnen.
- 3.) Personen, die aufgrund mangelnder Ausbildung und Qualifikation Opfer struktureller Arbeitslosigkeit werden.
- 4.) Personen, die aus dem Arbeitsmarkt herausfielen und dann durch die Arbeitslosigkeit nicht den Schritt zurück in den Arbeitsmarkt schaffen: Langzeitarbeitslose, WiedereinsteigerInnen, Arbeitsentwöhnte.

Allen Personen aus diesen benachteiligten Gruppen ist gemeinsam, daß sie ohne Intervention von außen mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft nichterwerbstätig bleiben werden. Es fände damit eine Zementierung gesellschaftlich unerwünschter Verhältnisse statt, die zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt entweder gar nicht oder nur zu sehr hohen Kosten wieder auflösbar ist.

Die BG ist nun nicht gleichermaßen für alle diese Personengruppen konzipiert. Es läßt sich eine Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik feststellen. Zum einen gibt es die große Gruppe jener Maßnahmen, die ein isoliertes Abdriften in die Arbeitslosigkeit und Dequalifikation schon zu Beginn verhindern sollen. Dazu zählen Schulungs- und Umschulungsangebote, Arbeitsstiftungen, Regionalstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen. Daß die letztgenannten Einrichtungen eine große Initialwirkung haben, zeigt die Tatsache, daß einige der obersteirischen BGen aus solchen Maßnahmen hervorgegangen sind. Es gibt weiters die Gruppe jener Maßnahmen, mit denen Einzelarbeitsplätze gefördert werden bzw. die Beschäftigung benachteiligter Personen als erster Schritt zur Wiedereingliederung angestrebt wird. Dazu zählen die frühere Aktion 8000 (nunmehr GEB) und die Betriebliche Eingliederungsbeihilfe (BEB). Schließlich gibt es jene Maßnahmen, wo seitens des AMS Betriebe bzw. Unternehmen als Beschäftigungszentren initiiert werden bzw. deren Errichtung gefördert wird. Sie sollen den benachteiligten Personen Beschäftigung, Qualifikation und Betreuung bieten, die sie in den Unternehmen des Regelarbeitsmarktes nicht erhalten. Im Gegensatz zur Förderung von Einzelarbeitsplätzen stellen sie kompaktere Einheiten dar, die damit auch mehrere arbeitsmarkt- und be-

schäftigungspolitische Funktionen (Beschäftigung, Qualifizierung, Innovation etc.) übernehmen können. Die drei Instrumente für diesen Ansatz sind

- \* *Sozialökonomische Betriebe (SÖB),*
- \* *Beschäftigungsgesellschaften und die*
- \* *Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (GAÜ).*

Diese Instrumente unterscheiden sich in erster Linie in den Zielgruppen und im Tätigkeitsbereich. Daneben gibt es noch Unterschiede in den Organisationsformen und den Finanzierungs- bzw. Fördermodalitäten. Die Unterschiede in den Zielgruppen beruhen darauf, daß den oben beschriebenen Problemgruppen ein unterschiedlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit zugeschrieben wird. Die Produktivität der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Unternehmensform ist in Abhängigkeit von dieser Leistungsfähigkeit zu sehen und wird deshalb klar differieren. Die wirtschaftlichen Anforderungen an diese Instrumente erfolgen deshalb nach Einschätzung von AMS-VertreterInnen differenziert. Die Sozialökonomischen Betriebe sind mit der am stärksten problembehafteten Personengruppe befaßt. Dies sind vor allem Behinderte, Suchtkranke, Haftentlassene und SozialhilfeempfängerInnen. Dazu kommt noch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, Arbeitsentwöhnten und WiedereinsteigerInnen. Diese sind z.T. weniger leistungsfähig und benötigen ein höheres Maß an Betreuungsarbeit, was die Arbeitsproduktivität ebenfalls senkt. Die Arbeit mit dieser teilweise sehr schwierigen Personengruppe ist längerfristig orientiert und konzentriert sich auf die Aufarbeitung von sozialen und persönlichen Defiziten und auf eine Grundqualifizierung im Projekt.

An die BG und somit auch an deren Beschäftigte werden höhere Leistungsanforderungen gestellt. Auch hier findet sich die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, WiedereinsteigerInnen, SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitsentwöhnten. Suchtkranke werden erst nach erfolgreicher Krankheitsbewältigung eingestellt, nicht während des laufenden Entzugs. Die BG kann also keine Hilfestellung bei therapeutischen Maßnahmen leisten. Die Beschäftigung von Behinderten ist de facto nicht vorgesehen. In der BG geht es also um Arbeitsgewöhnung, Motivierung und Qualifizierung auf gehobener Stufe.

Persönlichkeitsbildung spielt nur insofern eine Rolle, als die Leute animiert oder begleitet werden, ihr Problem selbst zu lösen. Steht die sozialpädagogische Betreuung der TransitarbeitnehmerInnen dadurch auch mehr im Hintergrund, bleibt sie aber dennoch unerläßlich. Nicht zu unterschätzen ist in dieser Hinsicht die Art der Tätigkeit. Hier ist auch in den Gemeinden die Auffassung zu finden, daß sinnvolle Tätigkeiten einer reinen Beschäftigungstherapie vorzuziehen sind. Mit Hilfe dieser Motivierung soll ein höheres Niveau an Leistungsfähigkeit und damit die Marktfähigkeit der ArbeitnehmerInnen wiederhergestellt werden. Marktfähigkeit bedeutet neben spezifischen Grundqualifikationen auch, jederzeit für eine Stelle einsetzbar zu sein. Gerade bei arbeitsentwöhnten Personen spielt die

Rückführung in die Diszipliniertheit des Arbeitsalltags eine wesentliche Rolle.

Bezüglich des Tätigkeitsbereichs liegen die Unterschiede zwischen SÖB und BG - zumindest vom Konzept her - darin, daß der SÖB Dienstleistungen (z.B. Reparaturen) anbietet sowie selbständige Produktionen unterhält. Die BG hingegen ist auf Dienstleistungen im kommunalen und regionalwirtschaftlichen Bereich beschränkt, wenngleich auch bei der Eisenerzer PRIMA und der Liezener GBL die Kleinserienproduktion eine größere Rolle spielt. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von SÖB und BG impliziert natürlich einen unterschiedlichen Förderbedarf. An eine Transitzkraft in einer BG können höhere Produktivitätsanforderungen gestellt werden. Es ist somit auch ein höherer Eigenerwirtschaftungsgrad möglich.

Die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (GAÜ) ist bezüglich der Leistungsfähigkeit und Marktfähigkeit ihrer Klientel noch eine Stufe höher als die BG angesiedelt. Hier stehen die Vermittlung und die betriebliche Eingliederung stark im Vordergrund. Grundgedanke dieses Instrumentes ist es, im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung eine seriöse Variante anzubieten, die den Beschäftigten auch bei der Verleihfirma ein stabiles Beschäftigungsverhältnis garantiert. Zusätzlich sollen während der Nichtbeschäftigungszeiten Qualifizierungen der TransitarbeitnehmerInnen vorgenommen werden.

## 6.1 Vermittlungserfolg

Die Vermittlung als das Credo der Arbeitsmarktpolitik seitens des AMS ist für die BGen von zentraler Bedeutung. Ohne auf die Problematik der Kennzahlen hier näher einzugehen und trotz der kurzen Geschichte der BGen läßt sich bisher durchaus ein beachtlicher Vermittlungserfolg konstatieren.

**Tabelle 3: Vermittlungsaktivitäten steirischer BGen**

|                                              | Zeitraum        | Anzahl der aus der BG ausgeschiedenen Transitarbeitskräfte | davon in ein Dienstverhältnis |
|----------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>ÖKO-Service Graz</b>                      | 1/1996–12/1996  | 9                                                          | 5 (66%)                       |
| <b>GBL Liezen</b>                            | 2/1996– 6/1997  | 18                                                         | 11 (61%)                      |
| <b>BIG Bruck</b>                             | 4/1996– 6/1997  | 30                                                         | 9 (30%)                       |
| <b>PRIMA Eisenerz</b>                        | 12/1994– 6/1997 | 37                                                         | 25 (68%)                      |
| <b>Durchschnittlicher Vermittlungserfolg</b> |                 |                                                            | <b>54%</b>                    |

Trotz der genannten Einschränkungen signalisieren diese Zahlen einen relativ zufriedenstellenden Vermittlungserfolg - zumindest aus der Sicht des AMS. Orientiert man sich am längerfristigen Vermittlungserfolg der Sozialökonomischen Betriebe - von diesen werden im Durchschnitt 50% der Transitarbeitskräfte in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt (41) -, so liegt dieses Ergebnis geringfügig darüber. Das entspricht auch den Anforderungen seitens des AMS an das neue Instrument. Im Detail werden jedoch je nach Projekt spezifische Zielerwartungen fixiert, da die Arbeitslosigkeitsstrukturen und die Möglichkeiten des ersten Arbeitsmarktes regional unterschiedlich sind.

Bezüglich des Vermittlungserfolges ist die Frage zu stellen, wohin die BGen eigentlich vermitteln können (42). Aufgrund der regional-kommunalen Verankerung der BGen wäre es naheliegend, die Gemeinden als ein zukünftiges Arbeitsplatzpotential ins Auge zu fassen. In der Realität zeigt sich, daß die Vermittlung in den Gemeindedienst fast ausgeschlossen ist. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Kommunen nutzen die BG ja aus dem Grund, weil sie bezüglich ihrer Personalkapazitäten finanziell den Plafond des Möglichen erreicht haben. Der Trend geht auch in den Gemeinden in Richtung Personalabbau, Rationalisierung und Ausgliederung. Eine Aufnahme von zusätzlichem Personal würde dem völlig zuwiderlaufen. Weiters ist auch Faktum, daß die Mechanismen der Personalaufnahme in den Gemeindedienst durchaus "komplexer" Natur sind, örtliche persönliche Beziehungen eine dominante Rolle spielen. Dennoch ist zumindest bei größeren Städten ein diesbezügliches Potential gegeben.

Mehr Chancen bieten gemeinnützige Einrichtungen, die im Zuge großer Ausbauvorhaben die BGen nutzen. Dabei kann es durchaus zur festen Anstellung von Personen kommen, die sich während der Aufträge ein spezifisches *Know-how* erworben haben. Im Sinne der Regionalentwicklung ist es durchaus Aufgabe der BGen, im Verbund mit den regionalen Entwicklungsakteuren hier längerfristig wirksame Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die wesentlichen Vermittlungspartner sind aber nach wie vor die gewerblichen Betriebe. Sie sind das große nachfragewirksame Reservoir des ersten Arbeitsmarktes. Die Kooperation mit den Unternehmen bietet den Transitarbeitskräften - auch in den BGen - die Chance, ihre Fähigkeiten vor Ort unter Beweis zu stellen. Für die Unternehmen ist dies eine einfache, unbürokratische Möglichkeit, potentielle Arbeitskräfte zu erproben.

Wenn auch der Vermittlungserfolg durch die genannten Übertrittsquoten recht passabel erscheint, so bleibt doch die Frage offen, ob realistischerweise dieser "Erfolg" bezüglich aller Zielgruppenpersonen von BGen erwartet werden kann. Bekanntlich sinken die Chancen auf Wiedereingliederung bei älteren Arbeitslosen stark, d.h., hier werden die Vermittlungsergebnisse auch bei großer Anstrengung tendenziell immer unterdurchschnittlich sein. Als eine Möglichkeit bietet sich an, den Transitcharakter für spezielle Zielgruppen (Teilzielgruppen) zu streichen, bei-

spielsweise für Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren. Damit würde sich bei der BG natürlich der Schwerpunkt von der Vermittlung hin zur Beschäftigung verschieben. Dementsprechend findet der Gedanke, daß in BGen Zielgruppenpersonen dauerhafte Beschäftigung finden sollen, bei AMS-VertreterInnen wenig Anklang.

## 6.2 Fördermodalitäten

Der Fördermodus für die BGen ist klar vor dem Hintergrund ihrer arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung zu sehen. Das AMS sucht für Projekte Bündnispartner, die aufgrund ihrer finanziellen Beteiligung zu erhöhter politischer Verantwortlichkeit angeregt werden sollen. Diese Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bringt eine finanzielle Entlastung. Weiters wird von den BGen als Unternehmen eine spezifische eigenständige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erwartet. Bezüglich der Fördermittel für die BGen gibt es eine Arbeitsteilung zwischen Bund (AMS) und Land, die im "Kooperativen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm" geregelt ist. Dieses dient wiederum als Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Um einen Eindruck vom finanziellen Rahmen der Projekte zu bekommen, gibt die folgende Übersicht einen Überblick zu den Finanzierungsanteilen von BG, ESF, AMS und Land bei drei BGen (43).

**Tabelle 4: Finanzierungsstrukturen von BGen**

|             | Gesamtkosten      | Eigenanteil | Förderung         | davon<br>□ | ESF       | AMS       | Land      |
|-------------|-------------------|-------------|-------------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| <b>BG 1</b> | <b>8.401.000</b>  | 3.000.000   | <b>5.401.000</b>  |            | 2.430.450 | 2.435.851 | 534.699   |
| <b>BG 2</b> | <b>10.449.980</b> | 1.822.800   | <b>8.627.180</b>  |            | 3.882.231 | 3.890.858 | 854.091   |
| <b>BG3</b>  | <b>15.066.360</b> | 3.534.560   | <b>11.531.800</b> |            | 5.189.310 | 5.200.842 | 1.141.648 |

## 7. Kommunal-, regional- und beschäftigungspolitische Aspekte

Wie bereits erörtert, hebt sich die BG in ihrer Konzeption von den bisherigen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik dadurch ab, daß eine besonders ausgeprägte regionale bzw. kommunale Verankerung angestrebt wird. Die Gemeinden sollen nach den Vorstellungen des AMS als Träger und Auftraggeber gleichermaßen fungieren und somit Beschäftigungsmöglichkeiten für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Regelarbeitsmarkt bieten. Dabei ist festzuhalten, daß viele Gemeinden schon früher im Rahmen der Betriebsansiedlungspolitik engagiert waren, diesbezüglich also nicht Neuland betreten. Neben diesem Versuch, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, waren die Gemeinden im Rahmen der "Aktion 8000" auch bestrebt, an arbeitsmarktpolitischen Pro-

grammen mitzuwirken. Gemeinden konnten Personen, die arbeitslos oder auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt waren, beschäftigen und bekamen dafür rund zwei Drittel des Personalaufwandes ersetzt. Untersuchungen zeigen allerdings, daß "die Gemeinden, die Mitte der 80er Jahre noch für rund ein Drittel der 'Aktion 8000'-Maßnahmen als Träger auftraten, deutlich in den Hintergrund getreten sind" (44).

Diese Entwicklung steht natürlich völlig im Gegensatz zu den Anforderungen, mit denen sich die moderne Arbeitsmarktpolitik konfrontiert sieht. Das AMS ist verstärkt auf regionale Finanzierungspartner für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angewiesen. Diese Maßnahmen müssen zudem verstärkt auf lokale und regionale Gegebenheiten abgestimmt werden. Weiters wurde schon zu Beginn ausgeführt, daß in der EU der Trend hin zur Nutzung endogener Potentiale für Beschäftigungspolitik geht. Es ist also ausdrückliches Interesse des AMS, hier einen neuen politischen Ansatz zu etablieren.

Denn natürlich fördern die Kommunen - hauptsächlich Städte - mittels Subventionen schon längere Zeit Beschäftigungsprojekte, wie z.B. Sozialökonomische Betriebe. Allerdings erfolgt diese Unterstützung meist weniger aus beschäftigungspolitischen, sondern eher aus "förderpolitischen Überlegungen" - frei nach dem Motto, "daß jeder etwas kriegen soll".

## 7.1 Motivation

Wenn nun angestrebt wird, die Kommunen stärker in die beschäftigungspolitische Verantwortung zu nehmen, so ist nach den Motiven der Gemeinden für ein gesteigertes Engagement in Sachen BG zu fragen. Konnten früher die Kosten der Arbeitslosigkeit noch einfach dem Bund bzw. dem AMS zugeschoben werden, so fallen in Zeiten steigender Sockelarbeitslosigkeit zusehends auch Kosten für die Gemeinden an. Die Zementierung der Nichterwerbstätigkeit führt vom Arbeitslosengeld direkt zur Sozialhilfe - und damit in die Gemeindekassen. Es gibt allerdings auch zunehmenden politischen Druck, in dieser Frage aktiver zu werden. Vor allem in kleineren Gemeinden sind die Bürgermeister selbst immer stärker damit konfrontiert, weil sie auf Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche oder Vergabe günstiger Wohnungen angesprochen werden. Dazu kommt, daß mit der Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit im öffentlichen Raum und der allgemeinen Verschärfung des sozialen Klimas der Ruf nach neuen Lösungen lauter wird. Neben diesen politischen und sozialen Beweggründen kommt noch die ständig steigende Anzahl von Aufgaben, die die Kommunen bewältigen müssen. Demgegenüber sinken aber deren finanzielle Spielräume. Diese Schere zwischen erhöhten Ansprüchen und verringerten finanziellen Spielräumen stellt die Gemeinden vor ein strukturelles Problem.

Dieser Druck hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Effizienzsteigerung und Rationalisierung in diesem öffentlichen Bereich geführt, wie auch die Erfahrungen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

zeigen. Einerseits wurde in vielen Bereichen eine Politik der Privatisierung und Ausgliederung betrieben. Zum anderen schlägt sich diese Entwicklung in einer Verringerung des Personalstandes nieder. Die fehlenden Nachbesetzungen von Pensionsabgängen führen zu einer steigenden Belastung der aktiven Gemeindebediensteten. Gerade bei Kleinstgemeinden mit nur wenigen Bediensteten würde eine zusätzliche Aufnahme von Personal zum einen die budgetären Möglichkeiten überschreiten, zum anderen wäre damit im Falle mangelnder Nachfrage bzw. bei Unterauslastung ökonomische Ineffizienz verbunden (45).

In der geschilderten Engpaßsituation stellt die BG für die Gemeinden ein interessantes Instrument dar. Für bestimmte Aktivitäten, die sich Gemeinden bisher entweder nicht leisten konnten oder wollten, besteht nun die Möglichkeit einer kostengünstigeren Durchführung. Für die sporadische Erledigung von Aufgaben kann an die regionale BG herangetreten werden. Dies können größere Projekte wie die Instandsetzung eines Radwanderweges oder aber auch kleinere Tätigkeiten wie die Reparatur einer Parkbank sein.

Im Vergleich mit der früheren Aktion 8000 bietet die Erledigung von Aufträgen durch die BG für die Gemeinden auch einige administrative Vorteile. Buchhaltung und Verrechnung laufen nun über die BG, während dies früher von den Gemeinden als Träger selbst erledigt werden mußte. Projekte sind besser planbar, da bei Ausfall einer Arbeitskraft - und dies kann bei der Beschäftigung von Problemgruppen durchaus vorkommen - die BG für den Ersatz zuständig ist. Probleme mit den Transit-arbeitnehmerInnen muß die BG lösen, nicht der Kunde. Es gab weiters bei der Aktion 8000 das Problem, daß Förderungswerber (speziell kleinere Gemeinden) nicht Beschäftigung für ein ganzes Jahr bieten konnten und somit von der Förderung ausgeschlossen blieben - d.h., gemeinnützige Projekte konnten nur bei Großgemeinden gefördert werden. Nunmehr können sich auch kleinere Gemeinden dieser Dienste bedienen. Ein weiterer attraktiver Aspekt für die Gemeinden ist die Flexibilität des Instrumentes: Zu Urlaubszeiten oder in Phasen von Spitzenauslastungen können aktuelle Engpässe durch die BG ausgeglichen und kurzfristige Projekte schnell erledigt werden.

Von uns wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage untersucht, welche Leistungen für Gemeinden besonders interessant sind. Wie die konkreten Beispiele zeigen, ist diese Frage nicht generell zu beantworten. Zum einen sind dies Tätigkeiten, wo Gemeinden an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und z.B. mit ihren eigenen Bauhöfen nicht mehr bewältigen können. Zudem werden immer wieder Wünsche an die Gemeinde herangetragen, z.B. Heckenschneiden oder Schneeräumung. Der Bereich jener Dienstleistungen, die früher über den Weg der Nachbarschaftshilfe erledigt wurden, scheint an Bedeutung zu gewinnen. Sowohl in ländlichen als auch in industriellen Krisenregionen gibt es deutliche Anzeichen für Abwanderung vor allem junger Menschen. Viele notwendige Alltagserledigungen (z.B. Einkaufen, kleine Reparaturen, Gartenpflege) bil-

den hier ein Tätigkeitspotential, das aber von der professionellen Altenpflege zu unterscheiden ist, für die ein höheres Maß an Qualifikation erforderlich ist. Als illustratives Beispiel, welche Dienstleistungsbereiche für Gemeinden interessant sein können, soll die folgende Übersicht dienen. Sie ist das Ergebnis der Projektvorbereitung für eine BG im Bezirk Radkersburg, in der u.a. eine Bedarfserhebung unter 19 Gemeinden gemacht wurde (46).

**Tabelle 5: Dienstleistungen für Gemeinden**

(in Klammer die Anzahl der interessierten Gemeinden)

|                                           |      |                                             |     |
|-------------------------------------------|------|---------------------------------------------|-----|
| Schneiden von Bäumen und Sträuchern       | (13) | Sonstige handwerkliche Tätigkeiten          | (5) |
| Wartung von Straßengraben                 | (12) | Errichtung und Erhaltung von Radwegen       | (5) |
| Schneeräumung                             | (11) | Wartung von Kanalanlagen                    | (5) |
| Errichtung und Erhaltung von Sitzbänken   | (10) | Allgemeine Hilfs- und Lagerarbeiten         | (5) |
| Pflege von Grünflächen                    | (10) | Diverse Instandhaltungsarbeiten             | (5) |
| Errichtung von Blumenbeeten               | (8)  | Errichtung und Pflege von Verkehrsinseln    | (4) |
| Forstarbeiten                             | (8)  | Reparatur von Schul- und Kindergarten-      |     |
| Errichtung und Erhaltung von              |      | möbeln                                      | (4) |
| Wanderwegen                               | (8)  | Wartung von diversen Freizeitanlagen        | (4) |
| Reinigen von Gehsteigen und Parkplätzen   | (8)  | Botengänge                                  | (2) |
| Mithilfe bei Kanal- und Wasserleitungsbau |      | Verkehrszeichenwartung                      | (2) |
| sowie weiteren Bauvorhaben                | (8)  | Säuberung von Straßenstecken                | (2) |
| Streichen von Zäunen, Sitzbänken,         |      | Errichtung und Erhaltung von Eislaufplätzen |     |
| Gartenanlagen                             | (8)  | und Eisstockbahnen                          | (2) |
| Mähen von Böschungen (Gemeindewegen)      | (7)  | Diverse Erledigungen                        | (2) |
| Gehwege kehren                            | (7)  | Erledigung von Einkäufen für ältere         |     |
| Allgemeine Reinigungsarbeiten             | (7)  | Menschen                                    | (1) |
| Renovierungen sonstiger Art               | (6)  | Errichtung und Erhaltung von                |     |
| Verschönerungsarbeiten                    | (6)  | Fußballplätzen                              | (1) |
| Fluß- und Bachbettsäuberungen             | (6)  | Zustelldienste mit Anhängern                | (1) |
| Pflege von Parkanlagen                    | (6)  | Fertigung und Errichtung von Vogelhäusern   | (1) |
| Säuberung und Wartung von Bushaltestellen | (6)  | Mithilfe bei Gemeindeveranstaltungen        | (1) |
| Instandhaltung und Wartung von            |      | Wartung von größeren Wohnanlagen            | (1) |
| Müllsammelstellen                         | (6)  |                                             |     |
| Errichtung und Erhaltung von Kinderspiel- |      |                                             |     |
| plätzen                                   | (5)  |                                             |     |

## 7.2 Regionale Vernetzung

Die regionale Verankerung und damit die regionalpolitische Wirksamkeit von BGen wird durch die Vorbereitungs- und Gründungsphase entscheidend beeinflusst. Idee und Initiative für eine BG kommen nach den bisherigen Erfahrungen entweder aus bestehenden Projekten, aus AMS-Maßnahmen, von Stiftungs- und Regionalmanagern oder von der jeweiligen RGS. Oft entwickelt sich die Idee in einem Wechselwirkungsprozeß mehrerer Beteiligter. Gewerkschaft und Arbeiterkammer sind als Organisationen nicht explizit tätig, sehr wohl aber deren FunktionärInnen und Bedienstete.

Bezüglich der regionalpolitischen Wirksamkeit lassen sich idealtypisch drei regionalpolitische Funktionen von BGen unterscheiden: "regionale



Konsensfindung", "regionale Nutzung" und "Beitrag zur Regionalentwicklung".

- 1.) Die regionale Konsensfindung im Vorfeld einer BG-Gründung zeigt die Bereitschaft der verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen, ein kooperatives Netzwerk für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen aufzubauen. Dies betrifft zum einen das regionale Gewerbe bzw. dessen Interessenvertretung, deren Akzeptanz für das Gelingen der Maßnahmen mitentscheidend sein kann. Wenn in dieser Vorphase wichtige Punkte nicht abgeklärt werden, können sich diese als dauernde Hürde und Belastung erweisen, z.B. durch permanente gewerberechtliche Streitpunkte bzw. Anzeigen. So bringt der Druck zur Eigenerwirtschaftung die BGen immer wieder "in Versuchung", sich auf die lukrativen, aber strittigen Märkte der gewerblichen Konkurrenz zu begeben. Sind diese Grenzen klar abgesteckt, kann Mißverständnissen und Konflikten vorgebeugt werden. Wichtig erscheint hier, daß diese Klärung nicht nur den Start der BG beschleunigt, sondern Folgewirkungen für die Geschäftstätigkeit haben kann. Gelingt die regionale Konsensfindung, können die Trägerstrukturen, die zur Schaffung einer BG notwendig sind, auch im Rahmen anderer regionalpolitischer Vorhaben eingesetzt werden. Gerade diese Trägerbildung durch die Gemeinden stellt für manche Projekte derzeit noch eine unüberwindliche Hürde dar. Die Lösung dieser politisch bedeutsamen Frage hängt von mehreren Faktoren ab. Sie hängt erstens mit der Vertrautheit einer Region mit den Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zusammen. Die obersteirischen Industrieregionen waren schon in den frühen achtziger Jahren mit dem Problem hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert. Es wurden in Reaktion darauf etliche Maßnahmen entwickelt und eingesetzt.

In anderen ländlich strukturierten Bezirken und Regionen finden wir eine andere Ausgangslage vor. Die geringere Bedeutung der Industrie führt hier auch zu anderen Strukturen der Arbeitslosigkeit. So spielt Frauenarbeitslosigkeit eine wesentlich stärkere Rolle. Weiters kommt es z.B. im Bezirk Radkersburg durch starke Abwanderung zum "Export" des Arbeitslosenproblems. Es gibt auch noch andere soziale Auffangnetze im Falle von Arbeitslosigkeit. Aufgrund der geringeren Vernetzung durch regionale Industriezentren ist weniger Schubkraft für einen kommunalen Solidaritätsakt vorhanden. Eine wesentliche Hürde stellt die in der Öffentlichkeit immer wieder vorgenommene parteipolitische Zuordnung von Institutionen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zur SPÖ dar, welche in ÖVP-dominierten Regionen einen Mehraufwand an Überzeugungsarbeit impliziert. Wenn dieser politische Prozeß aber von Erfolg gekrönt ist, so können von dieser Basis regionalpolitische Initiativen gestartet werden.

- 2.) Die zweite Stufe der regionalpolitischen Wirksamkeit hängt mit der Nutzung der BG durch Gemeinden, gemeinnützige Vereine und gewerbliche Betriebe zusammen. Aufträge von Gemeinden und Verei-

nen an die BG führen dazu, daß bislang nicht vergebene Auftragspotentiale nun doch beschäftigungswirksam auf den Markt gelangen, d.h., es werden Aufträge vergeben, welche unter herkömmlichen Marktbedingungen unterblieben wären. Die damit einhergehende beschäftigungspolitische Relevanz von BGen wird durch deren - im nächsten Abschnitt näher ausgeführten - Beitrag zur Erschließung "neuer" Beschäftigungsfelder und das Aufsuchen "innovativer" Marktpotentiale (Nischenangebote) verstärkt.

- 3.) Als dritter regionalpolitisch relevanter Punkt ist der Beitrag der BG zur Regionalentwicklung zu nennen. Dieser Aspekt bezieht sich erstens auf die Verbesserung von Infrastruktur z.B. im Tourismusbereich, die eine notwendige Begleitmaßnahme zur Sicherung der regionalen Beschäftigung darstellt. Werden diese strukturverbessernden Maßnahmen unterlassen, so führt dies in wettbewerbsintensiven Bereichen rasch zu negativen Konsequenzen. Zweitens ermöglicht die Erschließung neuer Marktnischen die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsfelder. Werden neue Dienstleistungen und Produkte durch die BG entwickelt, so können diese getestet und zur Marktreife gebracht werden, mitunter auch in Kooperation mit gewerblichen Unternehmen. So wurde in Liezen die Nähe zu einem Gründerzentrum ausdrücklich gesucht, um innovative Ansätze in Kooperation mit anderen Jung-Unternehmen besser entwickeln und umsetzen zu können.

Der regionale Entwicklungseffekt ist als Wechselwirkung zwischen den Gemeinden und der BG zu sehen. Einerseits ist der Schritt hin zur BG durch die Gemeinden und die regionale AMS-Geschäftsstelle bereits ein Zeichen und setzt einen Diskussions- und Nachdenkprozeß voraus. So bietet die Genese des Projektes in Weiz ein gutes Beispiel dafür, wie aus einer regional vernetzten Diskussion Leitbildprojekte entwickelt werden und die BG als ein geeignetes Umsetzungsinstrument konstruiert wird. Man könnte der BG geradezu eine gewisse Symbolkraft für die Bereitschaft einer Kommune, neue Wege der Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik zu beschreiten, zuschreiben. Andererseits kann von der BG auch ein stimulierender Effekt auf die Gemeinden ausgehen.

## **8. Das Verhältnis zur gewerblichen Wirtschaft**

Es gibt mehrere Gründe, die Einbettung der BGen in das gewerbliche Umfeld näher zu untersuchen. Aus den Entstehungsgeschichten der BG-Projekte geht hervor, daß dieses neue Instrument von der gewerblichen Wirtschaft keinesfalls freudigen Herzens begrüßt, sondern im Gegenteil mit Argwohn und Kritik bedacht wurde. Die Klärung von Grundsatzfragen führte bei einigen Projekten zum Teil zu erheblichen Verzögerungen. Weiters ist es zum Verständnis der Funktionsweise von BGen, ihrer Leistungsfähigkeit, aber auch ihrer Grenzen nützlich zu fragen, wodurch sich BGen von herkömmlichen Betrieben unterscheiden und welchen Stellenwert sie im regionalen Wirtschaftsgefüge einnehmen können.

Die Position der Wirtschaftskammer zu den BGen spiegelt ihr Verhältnis zur aktiven Arbeitsmarktpolitik im generellen wider und läßt sich durchaus als ambivalent bezeichnen. Wenn öffentliche Instanzen antreten, massive Korrekturen am Arbeitsmarkt bzw. an dessen Ergebnissen durchzuführen, so bedeutet dies das Eingeständnis, daß die Marktwirtschaft in diesem Bereich nicht so reibungslos funktioniert, wie dies von den Befürwortern einer generellen Deregulierung und Entstaatlichung der Gesellschaft dargestellt wird. Es impliziert weiters, daß den privaten Unternehmen jedenfalls eine Mitverantwortung an der Arbeitslosigkeitsproblematik zukommt. Dies einzugestehen ist für deren Interessenvertretung naturgemäß keine leichte Sache. Zum anderen wird aber doch die sachliche und politische Notwendigkeit gesehen, hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zu deutlich sind von den politischen und ökonomischen Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit auch die Wirtschaftstreibenden betroffen. Zwar gibt eine verschärfte Situation der Arbeitslosigkeit den Unternehmen gegenüber den Belegschaften ein durchaus praktikables Instrument zur besseren Durchsetzung betrieblicher Interessen in die Hand (Rationalisierung, Flexibilisierung, Aufkündigung betrieblicher Sondervereinbarungen etc.), zugleich wird aber gesehen, daß die Zementierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu einer Dequalifikation eines kontinuierlich größer werdenden Teiles des Beschäftigtenpotentials führt. Es entspricht also durchaus auch dem Eigeninteresse der Unternehmen, "sich hier langfristig nicht das Wasser abzugraben".

Die zwei Hauptkritikpunkte der Wirtschaftskammer gegenüber den BGen sind folgende: Die Konkurrenzbefürchtung bezieht sich darauf, daß geförderte Betriebe entstehen, die mit "Dumpingpreisen" die regionale Wirtschaft unterbieten und damit schädigen könnten. Weiters könnten die Aufträge seitens der Gemeinden an die gewerblichen Betriebe ebenfalls verlorengehen. Dem Argument der Dumpingpreise wurde vom AMS dadurch begegnet, daß es die strikte Auflage für die BGen gibt, sich am ortsüblichen Preisniveau zu orientieren. Dies gilt jedenfalls für Bereiche, wo eine Konkurrenzierung zu privaten Betrieben entstehen könnte. Dennoch gibt es Tätigkeitssegmente, wo die BGen billiger anbieten als gewerbliche Unternehmen - und zwar immer dann, wenn sie für Gemeinden oder gemeinnützige Einrichtungen tätig sind. Dies ist unvermeidbar, denn die Gemeinden hätten keine Veranlassung, Aufgaben von der BG zum selben Preis wie von einem gewerblichen Betrieb erledigen zu lassen. Gerade darin besteht ja die zentrale Idee, nicht marktfähige Arbeit marktfähig zu machen. Die beklagten entgangenen Aufträge für die gewerbliche Wirtschaft sind insofern hypothetisch, als sie unter Marktbedingungen nicht zustande kommen würden. Aufträge dieser Art werden also nur an die BG vergeben, nicht jedoch an gewerbliche Unternehmen. Diese mögen das zwar bedauern, gerade darin liegt jedoch ein wesentliches Handlungsfeld kommunaler Beschäftigungspolitik.

Bezüglich des zweiten Einwandes - der versteckten AMS-Subvention für die Gemeinden - ist zunächst einmal festzuhalten, daß die Leistungen

der BG auch von den Gemeinden zugekauft werden müssen. Weiters müssen die Gemeinden für die Trägerorganisation und das Gesellschaftskapital (öS 500.000,-) die Mittel aufbringen. Was nun bei bestimmten Tätigkeiten - jene Aufträge, die nur die BG erhalten kann - die Ersparnis für die Gemeinden betrifft, so kann diese als politischer Preis dafür gesehen werden, daß sich die Kommunen verstärkt der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zuwenden. Solche Anreizmechanismen sind gegenüber der gewerblichen Wirtschaft ebenfalls in nicht geringem Ausmaß zu finden, werden jedoch nur zum Teil in Anspruch genommen. Dies wird auch von Wirtschaftskammervetretern so gesehen. Wesentliches Indiz dafür ist, daß die Erfolge der AMS-Aktion "Betriebliche Eingliederungsbeihilfe" bisher eher als sehr bescheiden zu bezeichnen sind. Die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft tritt im übrigen nicht grundsätzlich gegen beschäftigungsfördernde Subventionen an Gemeinden auf, wie das Beispiel der "Baulnitiative Steiermark" zeigt. Im Rahmen dieser Initiative werden Förderungsmittel des Landes zur Finanzierung von kommunalen Bauvorhaben eingesetzt, um damit vor allem dem Problem der saisonalen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beizukommen.

Ein weiterer Schritt, um Reibungspunkte mit der örtlichen Wirtschaft zu vermeiden, ist der, in ökonomischen Nischen aktiv zu werden, also in Bereichen, die bisher nicht kostendeckend waren oder schlichtweg noch niemandem eingefallen sind. Es ist in der Vorbereitungsphase einer BG abzuklären, inwieweit die BG überhaupt als Konkurrentin zur gewerblichen Wirtschaft in Erscheinung tritt. Die BGen können dabei Pionierfunktionen in bisher unbearbeiteten Geschäftsfeldern übernehmen. Dies hätte sogar den Vorteil einer Risikominderung für kommerzielle Unternehmen. Seitens der BGen ist es jedenfalls deklariertes Ziel, nicht den Konflikt mit den regionalen Betrieben zu suchen, sondern die Kooperation.

Es soll dieser Abschnitt nicht mit dem Eindruck beendet werden, daß das Verhältnis von kommerziellen Betrieben zu BGen in der Praxis ausschließlich von Konfrontation gekennzeichnet ist. Nach unseren Beobachtungen ist eigentlich das Gegenteil der Fall: Es gibt eine Reihe von Beispielen für Kooperationen. Ein wesentlicher Vorteil für gewerbliche Unternehmen ist die Möglichkeit, im Rahmen von Aufträgen Arbeitskräfte kennenzulernen und zu erproben.

Weiteren Nutzen können gewerbliche Unternehmen aus dem Umstand ziehen, daß BGen zum Teil stark innovativ sind und neue Marktnischen und Ideen aufspüren bzw. entwickeln. Dies ist eine direkte Auswirkung ihrer Bestrebungen, nicht mit dem lokalen Gewerbe in ein Konkurrenzverhältnis zu treten, bzw. eine Reaktion auf die Konkurrenzbefürchtungen der gewerblichen Wirtschaft. Den BGen kommt also durchaus eine spezifische Pionierfunktion insofern zu, als in ihrem Rahmen das Marktpotential neuer Produkte getestet werden kann. In Kooperation mit kommerziellen Unternehmen lassen sich diese neuen Markt- und somit

Beschäftigungsmöglichkeiten möglicherweise in eine lukrative Form weiterentwickeln.

Die positiven Aspekte für die regionalen Unternehmen ergeben sich auch daraus, daß zwar bestimmte Projekte ohne öffentliche Förderung (sei es über die BG oder in anderer Projektform) von Gemeinden oder Vereinen gar nicht in Angriff genommen würden; bei größeren Vorhaben werden diese aber ohnehin nicht in einem Zug realisiert. Die Förderung hat dann Initialwirkung, Folgeaufträge für die gewerblichen Unternehmen können entstehen.

## 9. Schlußbemerkungen

Die Untersuchung der steirischen BGen hat gezeigt, daß dieses relativ junge und bislang in der öffentlichen Diskussion wenig beachtete Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine erhebliche Anzahl von regional- und beschäftigungspolitischen, aber auch arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Funktionen erfüllen kann. Zusammen mit anderen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, welche in Zukunft auch in Österreich angesichts steigender Arbeitslosenquoten an Bedeutung gewinnen werden, leisten BGen damit einen nicht unerheblichen Beitrag zum Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes. Dieser soll die beschäftigungspolitische Funktion des ersten keineswegs übernehmen, sondern ergänzen.

## Anmerkungen

- (1) Vgl. Heschl/Stüger (1997).
- (2) Vgl. Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (o.J.) 3.
- (3) Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (1995) 27 ff.
- (4) Vgl. Stenographisches Protokoll zur parlamentarischen Enquete des Bundesrates (1992).
- (5) In der Folge wird für "Beschäftigungsgesellschaft" die Abkürzung "BG", für die Mehrzahl "BGen" verwendet.
- (6) Vgl. Europäische Kommission (1994a).
- (7) Ebd. 21.
- (8) Ebd. 22.
- (9) Europäische Kommission (1994c) 26.
- (10) Vgl. Europäische Kommission (1995a).
- (11) Ebd. 7.
- (12) Ebd. 8.
- (13) Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament (1995).
- (14) Siehe dazu z. B. Europäischer Rat (1996).
- (15) Vgl. Osenberg (1995).
- (16) Ebd. 24.
- (17) Die sozialen und betrieblichen BGen werden im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter erörtert.
- (18) Diese Aussage wird in den folgenden Abschnitten vorliegender Arbeit noch des öfteren ihre empirische Bestätigung finden.
- (19) Vgl. Osenberg (1995) 29.
- (20) Ebd. 28; AFG = Arbeitsförderungsgesetz.
- (21) Vgl. Draxl (1995) 3.

- (22) Osenberg (1995) 92.
- (23) Ebd. 94.
- (24) Die Darstellung folgt im wesentlichen den Angaben bei Draxl (1995) und Osenberg (1995).
- (25) Osenberg (1995) 59.
- (26) Ebd. 61.
- (27) Vgl. Draxl (1995).
- (28) Vgl. Osenberg (1995) 61 ff.
- (29) Ebd. 64.
- (30) Die folgende Darstellung wurde aus einschlägigen Informationsmaterialien der Dorstener Arbeit GmbH. entwickelt.
- (31) Vgl. G.I.B. - Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen (1994).
- (32) Diese Einschätzung findet in der einschlägigen Literatur durchaus ihre Bestätigung, vgl. dazu z. B. Biffi (1994).
- (33) Arbeitsmarktservicegesetz § 1.
- (34) Vgl. Arbeitsmarktservicegesetz §§ 1 und 29.
- (35) Arbeitsmarktservicegesetz § 29; Unterstreichungen durch die Autoren.
- (36) Zu den einschlägigen Argumenten siehe Stüger (1995) 23 ff sowie die darin zitierte Literatur.
- (37) Wegen dieses vorübergehenden Charakters der Beschäftigung werden diese ArbeitnehmerInnen "Transitarbeitskräfte" (TA) genannt, welche von den sogenannten "Schlüsselkräften" (SK) zu unterscheiden sind. Schlüsselkräfte sind dauerhaft in der BG beschäftigt.
- (38) Diese "fördertechnische" Gemeinnützigkeit ist allerdings zu unterscheiden von der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit im Sinne des § 36 der BAO.
- (39) Detaillierte Beschreibungen einzelner BGen - hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, der Gesellschafterstruktur, des Tätigkeitsbereiches, ihrer Kundenstruktur und ihrer arbeitsmarktpolitischen Relevanz - finden sich in der in FN 1 zitierten Langfassung dieser Arbeit.
- (40) Siehe FN 37.
- (41) Vgl. Biffi (1994).
- (42) Korrekterweise ist anzumerken, daß nach wie vor das AMS (bzw. dessen regionale Geschäftsstelle) vermittelt und die BG nur die Voraussetzungen dafür schafft. Wir bleiben aber bei dieser etwas unscharfen Ausdrucksweise.
- (43) Diese Übersicht beruht auf den (sehr realistischen) Voranschlägen für 1996. Auf die namentliche Nennung der BGen wurde aus Datenschutzgründen verzichtet. Detailliertere Ausführungen zur Finanzierung von BGen finden sich in der in FN 1 angesprochenen Langfassung dieser Arbeit.
- (44) Fehr-Duda u. a. (1995) 12.
- (45) In diesem Zusammenhang wurde von einem Bürgermeister angeregt, ob nicht durch Gemeindezusammenlegungen Ressourcen gemeinsam genutzt werden könnten und Effizienzsteigerungen möglich wären.
- (46) Vgl. Wirtschafts- und Arbeitsmarktoffensive Radkersburg (1996).

## Literatur

- Arbeitsmarktservice Steiermark; Land Steiermark, Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm 1996 (Graz 1995).
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm. Förderungsrichtlinien 1996 (Graz 1995).
- Bach, Erich, Beschäftigungsgesellschaften als Instrument regionaler Beschäftigungssicherung und Weiterqualifizierung, in: Arbeitsgruppe Ökologische Wirtschaftspolitik (Hrsg.), Ökologische Probleme regionaler Strukturpolitik. Probleme und Lösungsmöglichkeiten nach der Vereinigung (Marburg 1992) 17-39.

- Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Memorandum gegen Arbeitslosigkeit (Wien o.J.).
- Biffi, Gudrun, Evaluierung von Instrumenten der experimentellen Arbeitsmarktpolitik (Wien 1994).
- Biffi, Gudrun, Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, in: WIFO-Monatsberichte 69/1 (1996) 69-82.
- Bosch, Gerhard; Knuth, Matthias, Beschäftigungsgesellschaften in den alten und neuen Bundesländern, in: WSI-Mitteilungen 7 (1992) 431-439.
- Buttler, Friedrich, Ein zweiter Arbeitsmarkt ist unverzichtbar, in: Wirtschaftsdienst 6 (1993) 283-286.
- Draxl, Petra; Jenny, Christof, Welche den österreichischen sozialökonomischen Betrieben vergleichbaren Modelle gibt es in der BRD, den Niederlanden und Frankreich? (Wien 1994).
- Draxl, Petra, Beschäftigungsgesellschaften in der BRD - Status quo und ihre Entwicklungsperspektiven (Wien 1995).
- Eichbauer, Christian; Nemeth, Dietmar, Schaffung von Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Bereich - Der Zweite Arbeitsmarkt, in: WISO 2 (1996) 87-104.
- Europäische Kommission, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderung der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert (Luxemburg 1994a).
- Europäische Kommission, Europäische Sozialpolitik. Ein zukunftsweisender Weg für die Union (Luxemburg 1994b).
- Europäische Kommission, Von Essen bis Cannes: Eine neue Beschäftigungsstrategie für die Europäische Union, in: Soziales Europa 3 (1994c) 24-30.
- Europäische Kommission, Lokale Initiativen für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung (Luxemburg 1995a).
- Europäische Kommission, Beschäftigung in Europa (Luxemburg 1995b).
- Europäischer Rat, Tagung am 21. und 22.6.1996 in Florenz, Schlußfolgerungen des Vorsitzes.
- Fehr-Duda, Helga; Frühstück, Brigitte; Lechner, Ferdinand; Neudorfer, Peter; Reiter, Walter; Riesenfelder, Andreas, Die Wirkung des Beschäftigungsprogramms "Aktion 8000" (Wien 1995).
- Freidinger, Guido; Schulze-Böing, Matthias (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik (Marburg 1995).
- G.I.B. - Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen, Kommunale Beschäftigungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen (Bottrop 1994).
- Häntsch, Ulrich; Mirbach, Thomas, Kommunale Beschäftigungsgesellschaften als Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung, in: Zeitschrift für Sozialreform 9 (1994) 577-594.
- Heschl, Franz; Stüger, Hans Peter, Beschäftigungsgesellschaften. Ein neues Instrument der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Regionalpolitik? (Graz 1997).
- Huebner, Michael; Krafft, Alexander; Ulrich, Günter, Das Spektrum kommunaler Arbeitsmarktpolitik (Berlin 1992).
- Iwersen, Albrecht, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigungsgesellschaften, in: Iwersen, Albrecht; Tuchtfeldt, Egon (Hrsg.), Sozialpolitik vor neuen Aufgaben: Horst Sanmann zum 65. Geburtstag (Stuttgart 1993) 249-264.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Sozialpolitik. Arbeitsmarktpolitische Standortbestimmung (Wien 1995).
- Kieselbach, Thomas, Arbeitslosigkeit als psychologisches Problem - auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, in: KURSWECHSEL 2 (1994) 90-100.
- Kromphardt, Jürgen; Scheidt, Beate, Chancen des "zweiten Arbeitsmarktes", in: Wirtschaftsdienst 12 (1994) 615-622.
- Meyer, Heinz-Werner; Murmann, Klaus; Watrin, Christian, Welchen Beitrag können Beschäftigungsgesellschaften leisten?, in: Wirtschaftsdienst 8 (1991) 383-390.
- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Eine europäi-

- sche Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen (Brüssel 13.6.1995) Komm (95) 273 endg.
- ÖSB, Die Gemeinnützige GesmbH - ein Ausweg aus der Vereinsmeierei? (Wien 1994).
- Osenberg, Gerhard, Beschäftigungsgesellschaften - Ziele, Konzepte und Eignung (Frankfurt am Main 1995).
- Pittino, P., Das Grazer Beschäftigungsprojekt zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt (=Diplomarbeit, Graz 1995).
- Saurug, Manfred; Stoppacher, Peter, Wege zur Arbeit - "Experimentelle Projekte" in der Steiermark (Graz 1992).
- Sperling, Ingeborg, Probleme des "zweiten Arbeitsmarktes", in: Wirtschaftsdienst 8 (1994) 396-402.
- Stenographisches Protokoll zur parlamentarischen Enquete des Bundesrates, Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG (Wien 20.5.1992).
- Stüger, Hans Peter, Betriebsansiedlungspolitik. Theoretische Fundierung und konkrete Ausformung im internationalen Vergleich (=Diplomarbeit, Graz 1995).
- Trube, Achim, Fiskalische und soziale Kosten-Nutzen-Analyse örtlicher Beschäftigungsförderung. Eine exemplarische Untersuchung (=IAB-Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 189, Nürnberg 1994).
- Wagner, Alexandra, Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) im Transformationsprozeß Ostdeutschlands - Bilanz und Perspektiven, in: WSI-Mitteilungen 2 (1994) 73-84.
- Wirtschafts- und Arbeitsmarktoffensive Radkersburg, Konzept Beschäftigungsgesellschaft (BG) für den Bezirk Radkersburg (Radkersburg 1996).